

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Finanzausschuss**

130. Sitzung

am Donnerstag, dem 13. Mai 2004, 10:00 Uhr,  
in Sitzungszimmer 138 des Landtages

**Anwesende Abgeordnete**

Ursula Kähler (SPD)

Vorsitzende

Holger Astrup (SPD)

Wolfgang Fuß (SPD)

Renate Gröpel (SPD)

Birgit Herdejürgen (SPD)

in Vertretung von Günter Neugebauer

Hans-Jörn Arp (CDU)

Klaus Klinckhamer (CDU)

Berndt Steincke (CDU)

Rainer Wiegard (CDU)

Dr. Heiner Garg (FDP)

Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Weitere Abgeordnete**

Anke Spoorendonk (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Weitere Schritte für eine Steuervereinfachung</b>	<b>4</b>
Bericht der Landesregierung Drucksache 15/3384	
<b>2 Steueraufkommen in Schleswig-Holstein im Zeitraum Januar bis März 2004</b>	<b>9</b>
Vorlage des Finanzministeriums Umdruck 15/4456	
<b>3. Veräußerung einer Teilfläche mit mehreren Gebäuden in Schleswig, Paulihof</b>	<b>10</b>
Vorlage des Finanzministeriums Umdruck 15/4452	
<b>4. Veräußerung der Liegenschaft ehemalige Straßenmeisterei Ratzeburg, Seedorfer Straße 45</b>	<b>11</b>
Vorlage des Finanzministeriums Umdruck 15/4455	

Die Vorsitzende, Abg. Kähler, eröffnet die Sitzung um 10:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt. Die Vorsitzende begrüßt den neuen Präsidenten des Landesrechnungshofs, Dr. Aloys Altmann, und wünscht ihm im Namen des Finanzausschusses alles Gute und viel Erfolg für seine Arbeit sowie eine konstruktiv kritische Zusammenarbeit mit dem Parlament.

Punkt 1 der Tagesordnung:

### **Weitere Schritte für eine Steuervereinfachung**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 15/3384

(überwiesen am 28. April 2004 zur abschließenden Beratung)

Der Finanzausschuss bemüht sich, Gemeinsamkeiten in der Steuerpolitik auszuloten, und ist sich einig in dem Bestreben, das Steuersystem möglichst transparent und einfach zu gestalten und davon Abstand zu nehmen, den Gedanken der absoluten Einzelfallgerechtigkeit zu verfolgen. Die Beratung soll nach der parlamentarischen Sommerpause fortgesetzt werden.

M Dr. Stegner wirbt für das von der schleswig-holsteinischen Landesregierung vorgelegte Steuerkonzept „anders steuern: Gemeinwesen stärken“, das zu mehr Wachstum und Beschäftigung, zu mehr sozialer Gerechtigkeit und einer deutlichen Vereinfachung des Steuersystems führen solle. In der Steuerverwaltung frei werdende Kräfte sollten zur Stärkung der Steuerfahndung und Betriebsprüfung eingesetzt werden. Im Gegensatz zu allen anderen in der Diskussion befindlichen Steuerkonzepten gehe das von der schleswig-holsteinischen Landesregierung vorgelegte Konzept von einer Aufkommensneutralität aus und sehe nur bei der Erbschaftsteuer Mehreinnahmen vor. Mit Blick auf die Erfüllung staatlicher Aufgaben komme eine Senkung von Steuertarifen nur bei einer Verbreiterung der Bemessungsgrundlagen infrage. Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer, in die nach Überzeugung der Landesregierung die Freiberufler einzubeziehen seien, seien entscheidend für die Investitionstätigkeit der Kommunen. Wegfallen solle das so genannte Ehegattensplitting zugunsten einer besseren Förderung der Kinderbetreuung. Um die soziale Balance zu gewährleisten, solle der ermäßigte Satz der auf lebensnotwendige Güter erhobenen Umsatzsteuer gesenkt werden, der Eingangsteuersatz solle auf 10 % gesenkt werden, den Spitzensteuersatz wolle man nicht weiter absenken. Die Pendlerpauschale solle in geänderter Form erhalten bleiben. Schließlich schlage man vor, die Umsatzsteuer zugunsten einer Senkung der Lohnnebenkosten zu erhöhen.

Abg. Heinold setzt sich dafür ein, das Ehegattensplitting zugunsten einer besseren Förderung der Betreuung von Kindern abzuschaffen, eine Senkung der Lohnnebenkosten durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer zu erreichen, die Kfz-Steuer abzuschaffen und auf die Mineralölsteuer umzulegen sowie die Erbschaftsteuer zugunsten von Bildungsinvestitionen zu reformieren.

Auch Abg. Astrup macht sich unter Hinweis auf das Beispiel Dänemark dafür stark, die Lohnnebenkosten, an deren Finanzierung bestimmte Bevölkerungsgruppen, zum Beispiel Beamte, nicht mitwirkten, durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer spürbar zu senken und dadurch Impulse für mehr Wachstum und Beschäftigung zu schaffen. Er weist darauf hin, dass der durchschnittliche Satz der Mehrwertsteuer in der EU bei knapp 20 % liege.

Abg. Wiegard führt aus, Deutschland brauche ein neues Steuerrecht, das nicht nur zu einer Vereinfachung, Transparenz und Steuerehrlichkeit führen, sondern auch die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Deutschland herstellen müsse und Leistung nicht bestrafen dürfe. Die CDU favorisiere einen Stufentarif und Grundfreibeträge für jede lebende Person. In einer globalisierten Welt dürfe der Spitzensteuersatz ebenso wenig angehoben werden wie die Erbschaftsteuer. Anstatt die Gewerbesteuer auszuweiten, sollten die Kommunen am Aufkommen der Einkommen- und Körperschaftsteuer angemessen berücksichtigt werden. Auch den Vorschlag der Landesregierung zur Entfernungspauschale lehne die CDU ab. Eine Erhöhung der Mehrwertsteuer könne erst in Betracht kommen, wenn die Sozialsysteme insgesamt neu strukturiert und die Fragen geklärt worden seien, welche Leistungen der Staat zukünftig erbringen und welche Risiken der Bürger selbst absichern solle.

Abg. Dr. Garg hält die Vorschläge der Landesregierung zur Erbschaftsteuer für problematisch, die schon heute darunter leide, dass es sich um eine Doppelt- und Dreifachbesteuerung handele. Die Abschaffung der Kfz-Steuer sei eine uralte Forderung der FDP; ein vollständiges Umlegen auf die Mineralölsteuer sei vor dem Hintergrund der Erhöhungen der Ökosteuern allerdings schwierig. Die Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme, deren Voraussetzungen, nämlich ausreichendes Wirtschafts- und Bevölkerungswachstum, nicht mehr erfüllt seien, müsse vom Erwerbseinkommen vollständig abgekoppelt werden, weil sie sonst wie eine Strafsteuer auf Arbeit wirke. Außerdem müssten sich die sozialen Sicherungssysteme auf ihre eigentliche Aufgabe, bestimmte Risiken abzusichern, beschränken und dürften nicht als Instrument der Einkommensumverteilung missbraucht werden. Die von der Landesregierung vorgelegten Vorschläge trügen nach Meinung von Wirtschaftswissenschaftlern unter allen in der Diskussion befindlichen Modellen am wenigsten dazu bei, die Wachstumsschwäche zu beseitigen und soziale Gerechtigkeit herzustellen. Bei der Einkommensteuer plädiere er für

einen Stufentarif, der zu größerer Steuerehrlichkeit und damit höheren Steuereinnahmen führe.

Abg. Spoorendonk unterstützt die Intention der Landesregierung, durch ein transparentes und sozial gerechtes Steuersystem den Sinn für das Gemeinwesen zu stärken. In Dänemark seien die Menschen „bereit“, hohe Steuern zu zahlen, weil dadurch eine gewisse soziale Sicherung für alle garantiert werde. Daher favorisiere der SSW die Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme über Steuern. Dazu sei die schrittweise Anhebung der Mehrwertsteuer der richtige Weg, um durch eine Senkung der Lohnnebenkosten den Faktor Arbeit billiger zu machen. Bei der Einkommensteuer sollte aus Gründen der Steuergerechtigkeit an der Progression festgehalten werden. Die Abschaffung des Ehegattensplittings zugunsten der Förderung von Familien sei zu begrüßen und längst überfällig.

M Dr. Stegner macht darauf aufmerksam, dass die Landesregierung die vom bayrischen Finanzminister gegen einen Stufentarif bei der Einkommensteuer vorgebrachten Bedenken teile. Mit der Abschaffung des Ehegattensplittings verfolge man das Ziel, der Tatsache zu begegnen, dass Kinder das Hauptarbeitsrisiko seien, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern. Eine Reform der Erbschaftsteuer ziele auf die Weitergabe großer Vermögen ab, die in Deutschland steuerlich großzügiger gehandhabt werde als in anderen Staaten. Sowohl in der Steuer- als auch in der Sozialpolitik wolle man am Solidarsystem festhalten. Es gehe darum, die notwendigen Reformen der Sozialsysteme durch eine Anhebung der Mehrwertsteuer auf europäisches Durchschnittsniveau zu flankieren. Im Hinblick auf die im schleswig-holsteinischen Steuerkonzept geäußerte Kritik bekräftigt der Minister noch einmal das zentrale Anliegen der Landesregierung, soziale Gerechtigkeit und Wachstum zu schaffen.

Die Vorsitzende erinnert an die Folgen der deutschen Einheit insbesondere für die sozialen Sicherungssysteme. Kein anderer europäischer Staat habe eine solche Situation bewältigen müssen, deshalb sei der ständige Vergleich der Bundesrepublik mit anderen europäischen Staaten unseriös.

Abg. Arp legt Wert darauf, erst die Sozialsysteme zu verändern, bevor man an eine Erhöhung der Mehrwertsteuer herangehe. Bei der Besteuerung des Erbes von Unternehmen müsse behutsam vorgegangen werden, um die Abwanderung von Betrieben ins Ausland und damit den Verlust von Arbeitsplätzen zu vermeiden.

Abg. Fuß betont den Grundsatz der Solidarität in der Steuer- und Sozialpolitik und macht Diskussionsbedarf bei der betrieblichen Altersversorgung, der ermäßigten Umsatzsteuer, der Entlastung der Sozialsysteme und der Gewerbesteuer geltend.

Abg. Dr. Garg wiederholt seine Einschätzung, dass das jetzige System der sozialen Sicherung, das auf der Annahme gesamtgesellschaftlicher Akzeptanz sowie fortlaufendem Wirtschafts- und Bevölkerungswachstums beruhe, Verteilungswirkungen erzeuge, die höchst ungerecht und unsolidarisch seien. Statt durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer an einem System festzuhalten, von dem alle wüssten, dass es nicht funktioniere, sollte zum Beispiel das System der Altersversorgung derart umgestellt werden - nicht zuletzt unter dem Aspekt der Generationengerechtigkeit -, dass die Altersversorgung zu je einem Drittel steuer-, umlage- und zunehmend kapitalfinanziert werde.

Abg. Wiegard äußert sich in die gleiche Richtung. Entscheidend sei, dass ein wirklich neues Steuerkonzept Wachstum auslöse. Auf die Erhebung von Erbschaftsteuer auf Betriebsvermögen sollte aus wirtschaftlichen Gründen verzichtet und auch bei der Besteuerung von ererbtem Privatvermögen zurückhaltend vorgegangen werden. Die Familienförderung müsse gestärkt, aber transparent gemacht werden. Konsens bestehe darüber, dass die Kfz-Steuer abgeschafft werden sollte.

Abg. Astrup hingegen hält die Absicht der Landesregierung, durch eine Reform der Erbschaftsteuer Mehreinnahmen zu erzielen, für gesellschaftspolitisch gerechtfertigt und weist auf die vorgesehenen Freibeträge und die Steuersätze anderer Staaten hin. Hinsichtlich der Kostenentwicklung im Gesundheitswesen müsse es auch darum gehen, die Zahl der Krankenkassen und vor allem deren Verwaltungsausgaben zu senken.

Abg. Heinold erwartet von der Bundespolitik, dass die Systeme der sozialen Sicherung konsolidiert und in einem weiteren Schritt die Lohnnebenkosten über eine Erhöhung der Mehrwertsteuer drastisch gesenkt würden.

Auch M Dr. Stegner stellt als Hauptanliegen eine Reform der Sozialversicherungssysteme in Verbindung mit einer Erhöhung der Mehrwertsteuer heraus, um die Lohnnebenkosten und damit die Arbeitslosigkeit zu senken. Hinsichtlich der Zukunft der sozialen Sicherungssysteme sei entscheidend, dass das Solidarprinzip unabhängig von der Entwicklung von Wachstum und Beschäftigung funktioniere und nicht dem System einer Kaskoversicherung geopfert werde. Es sei eine gesamtgesellschaftliche Frage ersten Ranges und eine parteiübergreifende Aufgabe, das Problem der zukünftigen Altersversorgung zu lösen und die Rahmenbedingungen für das Großziehen von Kindern zu fördern. Hinsichtlich der Erbschaftsteuer macht er noch einmal auf die vorgesehenen Freibeträge und die Steuerbelastungen in anderen Staaten der Welt aufmerksam.

St Döring teilt mit, die gemeinsamen Bemühungen Schleswig-Holsteins und Baden-Württembergs zur Abschaffung der Kfz-Steuer bei entsprechender Kompensation gingen weiter.

Abg. Steincke bekräftigt den Willen, bestimmte Reformen kurzfristig umzusetzen, ohne eigene langfristige Zielsetzungen aufzugeben.

Abg. Wiegard unterstreicht abschließend noch einmal die Notwendigkeit, angesichts der Probleme Deutschlands die Leistungen der Sozialsysteme kritisch zu hinterfragen und tatsächlich zu reformieren. In einem zweiten Schritt könne darüber nachgedacht werden, inwieweit die sozialen Sicherungssysteme zukünftig steuerfinanziert werden sollten.

(Unterbrechung von 12:50 bis 13:00 Uhr)

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Steueraufkommen in Schleswig-Holstein im Zeitraum Januar bis März  
2004**

Vorlage des Finanzministeriums  
Umdruck 15/4456

St Döring erläutert die Vorlage. Auf Fragen von Abg. Wiegard erwidert er, die Landesregierung gehe davon aus, dass sich die Zahlen im Laufe des Jahres relativierten und ein Nachtragshaushalt nicht erforderlich werde. Das Finanzministerium werde die Vorsitzende und die finanzpolitischen Sprecher in einer vertraulichen Unterlage über das örtliche Steueraufkommen im Ländervergleich unterrichten.

Hinsichtlich der aktuellen Berichterstattung über die Bewertung von Finanzämtern im Auftrag des Wirtschaftsmagazins „Capital“, bei der die schleswig-holsteinischen Finanzämter im Bundesvergleich relativ schlecht abgeschnitten haben, warnt er davor, die Befragungsergebnisse zu generalisieren, weil die Datenbasis und die Methodik außerordentlich fragwürdig seien. Über das Ergebnis eigener Überprüfungen zur Qualität schleswig-holsteinischer Finanzämter werde er den Finanzausschuss unterrichten.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Veräußerung einer Teilfläche mit mehreren Gebäuden in Schleswig,  
Paulihof**

Vorlage des Finanzministeriums  
Umdruck 15/4452

Einstimmig stimmt der Ausschuss der erbetenen Veräußerung zu.

Punkt 4 der Tagesordnung:

**Veräußerung der Liegenschaft ehemalige Straßenmeisterei Ratzeburg,  
Seedorfer Straße 45**

Vorlage des Finanzministeriums  
Umdruck 15/4455

Der Finanzausschuss stimmt auch dieser Veräußerung einstimmig zu.

Die Vorsitzende, Abg. Kähler, schließt die Sitzung um 13:30 Uhr.

gez. U. Kähler

Vorsitzende

gez. Ole Schmidt

Geschäfts- und Protokollführer